

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gustav Rausch

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues aus dem Verkehrsschadens- und Kaskorecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 20.04.2017

Fehlerquellen im Strafverfahren - Verfahrensfehler erkennen, eigene Fehler vermeiden

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.11.2017

Die Regulierung von Personenschäden

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.12.2017

Europarechtliche Fallstricke bei der Unfallregulierung

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 03.03.2017

Informationstechnologie im Kraftfahrzeug - Neue Herausforderungen an Juristen und Sachverständige

Berliner Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 05.05.2017

Die Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 13.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2018

